

Realisierungswettbewerb Neubau des Ludwig Erhard Zentrum in Fürth

Auslober:
Ludwig Erhard Initiativkreis Fürth e.V.

Teil I Allgemeine Bedingungen

- 1.1 Anwendung und Anerkennung der RPW 2008
- 1.2 Wettbewerbsgegenstand
- 1.3 Wettbewerbsart und -verfahren
- 1.4 Zulassungsbereich
- 1.5 Wettbewerbsbeteiligte
 - 1.5.1 Auslober
 - 1.5.2 Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung
 - 1.5.3 Wettbewerbsteilnehmer
 - 1.5.4 Bewerbungskriterien
- 1.6 Teilnahmehindernisse
- 1.7 Preisgericht und Sachverständige
- 1.8 Wettbewerbssumme (Preise und Anerkennungen)
- 1.9 Wettbewerbsunterlagen
- 1.10 Wettbewerbsleistungen und Kennzeichnung
 - 1.10.1 Strukturplan im M 1:2500
 - 1.10.2 Lageplan Neubau im M 1:500
 - 1.10.3 Alle Grundrisse, die wesentlichen Ansichten und Schnitte im M 1: 200
 - 1.10.4 Teilschnitt, Teilansicht und Teilgrundriss M 1:20
 - 1.10.5 Modell im M 1:500
 - 1.10.6 Berechnung des Bruttorauminhaltes nach DIN 277, Aufstellung AV Verhältnis
 - 1.10.7 Flächenberechnung nach DIN 277
 - 1.10.8 Erläuterungen
 - 1.10.9 Datenfassung der Pläne als Vorlage für die Dokumentation
 - 1.10.10 Undurchsichtiger, verschlossener Umschlag mit der ausgefüllten Verfassererklärung
 - 1.10.11 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- 1.11 Termine
 - 1.11.1 Rückfragen / Kolloquium
 - 1.11.2 Einlieferungstermin
 - 1.11.3 Zulassung der Arbeiten, Voraussetzungen
- 1.12 Weitere Beauftragung
 - 1.12.1 Beauftragung durch den Auslober
 - 1.12.2 Vergütung der weiteren Bearbeitung
- 1.13 Eigentum, Rücksendung, Haftung
- 1.14 Urheberrecht, Nutzung, Erstveröffentlichung
- 1.15 Nutzung ohne weitere Beauftragung
- 1.16 Bekanntgabe des Ergebnisses und Ausstellung
- 1.17 Verstöße gegen das Wettbewerbsverfahren
- 1.18 Bestätigung

Inhalt

Teil II Wettbewerbsaufgabe

1. Wettbewerbsort

1.1 Stadt Fürth

1.2 Denkmalstadt Fürth

2. Gegenstand des Wettbewerbs

2.1 Ludwig Erhard, Leben und Werk

2.2 Ludwig Erhard Initiativkreis Fürth

3. Wettbewerbsgrundstück und Erschließung

3.1 Grundstück Ludwig Erhard Straße 5

3.2 Grundstück für den Neubau

3.3 Grundstücksumfeld

3.4 vorhandene Bebauung in der Ludwig Erhard Straße

3.5 Erschließung des Grundstücks und verkehrliche Ordnung im Umfeld

3.6 U-Bahnhof Rathaus

4. Planungs- und bauordnungsrechtliche Grundlagen und Ziele

5. Ökonomische und ökologische Anforderungen

5.1 Baukosten-, Planungs- und Bauzeitrahmen

5.2 Nachhaltigkeit der Planung, energetische Konzepte

6. Aufgabenbeschreibung

6.1 Flächen im Bestandsgebäude

6.1.1 Maßnahmen im Bestandsgebäude

6.2 Raumprogrammflächen und Funktionen im Neubau

6.3 Organisatorische Wünsche Eingangsbereich

6.4 Organisatorische Wünsche Dauer- und Sonderausstellung

6.5 Organisatorische Wünsche Begegnungszentrum

7. Gebäudetechnische Anforderungen

8. Freianlagen

Teil III Beurteilungskriterien

Teil IV Anlagen

- Verfassererklärung
- Anlagen
- Fotodokumentation

Teil V Raumprogramm

Veröffentlichung	xx.xx.2013
Preisrichtervorbesprechung	xx.xx.2013, 10.00Uhr
Ende der Bewerbungsfrist	xx.xx.2013
Auswahl- und Losverfahren	xx.xx.2013
Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	xx.xx.2013
Rückfragetermin (schriftlich)	xx.xx.2013, 18.00 Uhr
Kolloquium	xx.xx.2013, 14.00 Uhr
Abgabe der Planunterlagen (Submissionstermin)	xx.xx.2013, 18.00 Uhr
Abgabe des Modells (Submissionstermin)	xx.xx.2013, 18.00 Uhr
Preisgerichtssitzung	xx.xx.2013 Beginn xx.xx.,10.00 Uhr
Ausstellung	wird noch bekanntgegeben
VOF Verhandlung	xx.xx.2013 geplant

Teil I Allgemeine Bedingungen

vorgeschalteten Bewerbungsverfahren mit insgesamt xx Teilnehmern, davon x Einladungen.

1.1 Anwendung und Anerkennung der RPW 2008

Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die RPW 2008 in der vom BMVBS am 12.09.2008 herausgegebenen Fassung und mit Bekanntmachung vom 01.04.2009 zugrunde, soweit in einzelnen Punkten dieser Auslobung nichts anderes bestimmt ist.

1.4 Zulassungsbereich

Mitgliedsstaaten der EWR sowie Staaten des WTO - Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA).

An der Vorbereitung des Teil 1 der Auslobung hat die Bayerische Architektenkammer (Art. 17 Abs. 1 Ziff. 6 BayArchG) beratend mitgewirkt (§ 2 Abs. 4 RPW; Art.13 Abs. 4 BauKaG) die Auslobung wurde dort registriert unter der Nr. 2013/xx.xx

1.5 Wettbewerbsbeteiligte

Auslober, Teilnehmer sowie alle am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an. Die Auslobung wurde ordnungsgemäß bekannt gemacht (§ 3 Abs. 1 und 2 RPW). Die Wettbewerbsprache ist Deutsch, das Verfahren ist anonym (§1 Abs. 4 RPW).

1.5.1 Auslober (§ 2 Abs 1 RPW)

Ludwig Erhard Initiativkreis e.V.
vertreten durch
Frau Evi Kurz
Friedrichstraße 4
90762 Fürth

1.2 Wettbewerbsgegenstand

Aufgabe des Wettbewerbs ist die Planung eines Dokumentations-, Begegnungs- und Forschungszentrum, in dem Leben und Werk Ludwig Erhards dokumentiert und zu diesem Thema geforscht werden soll.

1.5.2 Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung

Mit der Verfahrensbetreuung und Abwicklung sind beauftragt (§2 Abs. 4 RPW):

Es sollen Flächen für Dauer- und Sonderausstellung im Dokumentationszentrum, für das Begegnungs- und Forschungszentrum und die Flächen für die nötige Infrastruktur geschaffen werden. Das Gebäude ist im denkmalgeschützten Umfeld angemessen einzufügen.

stm.architekten
Stößlein und Mertenbacher
vertreten durch Prof. Michael Stößlein
Dipl. Ing. Architekt BDA, Stadtplaner
Veillodterstraße 1
90409 Nürnberg
Telefon: 0911/555266
Fax: 0911/555277
E-Mail: info@stm-architekten.de

1.3 Wettbewerbsart und -verfahren

Der Wettbewerb wird ausgelobt und durchgeführt als nicht offener Wettbewerb (§3 Abs. 2 RPW) mit einem

Die Vorprüfung erfolgt gemäß Anlage III zur RPW durch stm.architekten, Nürnberg.

1.5.3 Wettbewerbsteilnehmer (§ 2 Abs 2 RPW)

Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Er gibt eine Erklärung gemäß Anlage entsprechend RPW Anlage II Abs. 3 ab. Teilnahmeberechtigt sind xx Bewerber, die aus den eingegangenen Bewerbungen gemäß § 3 Abs. 2 RPW zur Teilnahme ausgewählt und durch Los bestimmt wurden, sowie die im Vorfeld ausgewählten x Büros.

Aus Bewerbungen ausgewählte Teilnehmer dürfen keine anderen als die in der Bewerbung genannten Personen am Wettbewerb beteiligen (Mitverfasser). Dies gilt aber nicht für die Benennung von Arbeitsgemeinschaften zwischen Architekten/innen und Landschaftsarchitekten/innen wie im letzten Absatz von 1.5.3 beschrieben.

Für die Teilnahme sind zugelassen: im Zulassungsbereich (sh. 1.4) ansässige Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatlandes zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in und/oder Landschaftsarchitekt/in befugt sind und die nicht gemäß §11 a-e VOF von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden können.

Ist die Berufsbezeichnung am jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt, Landschafts- oder Innenarchitekt, Stadtplaner, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung der Richtlinie 2005/36/EG und den Vorgaben des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. EU Nr. L255 S. 22) entspricht.

Teilnahmeberechtigt sind ferner:

- Natürliche Personen, die nach den Rechtsvorschriften ihres Heimatlandes am Tag der Bekanntmachung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in und/oder

Landschaftsarchitekt/in berechtigt sind (Richtlinie 85/384/EWG);

- juristische Personen, sofern deren satzungsgemäßer Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen, wenn der verantwortliche Verfasser der Wettbewerbsarbeit und der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person, die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllen;
- Arbeitsgemeinschaften, bei denen jedes Mitglied die Anforderungen erfüllt, die an natürliche oder juristische Personen gestellt werden;
- ständige Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Wettbewerbsteilnehmer und dürfen sich mit nicht mehr als einer Bewerbung an der Auslobung beteiligen, bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied benannt und teilnahmeberechtigt sein;
- Juristische Personen sowie Arbeitsgemeinschaften haben einen teilnahmeberechtigten bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist.
- Die Teilnahmevoraussetzungen müssen am Tag der Bekanntmachung erfüllt sein.

Bei der Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe wird die Zusammenarbeit zwischen Architekten/innen und Landschaftsarchitekten/innen dringend empfohlen. Landschaftsarchitekten/innen sind nur in Arbeitsgemeinschaft mit Architekten/innen teilnahmeberechtigt. Federführend in solchen Arbeitsgemeinschaften sind die Architekten/innen.

Bei der Bildung von Arbeitsgemeinschaften zwischen Architekten/innen und Landschaftsarchitekten/innen sind diese bis spätestens zum Kolloquium am

29.10.2010 zu benennen sofern auch diese über ein entsprechendes anererkennungsfähiges Diplom gemäß Richtlinie 2005/36/EG verfügen.

11. xxxxxxxxxxxxxxxx

12. xxxxxxxxxxxxxxxx

Das Gleiche gilt sinngemäß für die zusätzlich zum Wettbewerb eingeladenen Teilnehmerbüros.

13. xxxxxxxxxxxxxxxx

14. xxxxxxxxxxxxxxxx

1.5.4 Bewerbungskriterien

15. xxxxxxxxxxxxxxxx

Die Zulassung zum Wettbewerbsverfahren erfolgt durch ein mit einem Losverfahren kombiniertes Bewerbungsverfahren. Die Auswahl und das Losverfahren finden unter Aufsicht einer von den Auslobern unabhängigen Dienststelle statt. Mit der Bewerbung ist eine verbindliche Erklärung zur Teilnahme im Fall der Auswahl abzugeben.

16. xxxxxxxxxxxxxxxx

17. xxxxxxxxxxxxxxxx

18. xxxxxxxxxxxxxxxx

19. xxxxxxxxxxxxxxxx

Gesetzte Teilnehmer:

20. xxxxxxxxxxxxxxxx

1. xxxxxxxxxxxxxxxx

2. xxxxxxxxxxxxxxxx

3. xxxxxxxxxxxxxxxx

4. xxxxxxxxxxxxxxxx

5. xxxxxxxxxxxxxxxx

Folgende Teilnehmer sind in dem vorgeschalteten Auswahl- und Losverfahren ausgewählt worden:

6. xxxxxxxxxxxxxxxx

7. xxxxxxxxxxxxxxxx

8. xxxxxxxxxxxxxxxx

9. xxxxxxxxxxxxxxxx

10. xxxxxxxxxxxxxxxx

1.6 Teilnehmehindernisse (§4 Abs. 2 RPW)

Liegen in der Person des Teilnehmers Gründe vor, die in § 4 Abs. 2 RPW aufgeführt sind, ist eine Teilnahme an Wettbewerb ausgeschlossen.

1.7 Preisgericht und Sachverständige (§2 Abs. 3 und 4 RPW)

Das Preisgericht wurde in folgender Zusammensetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört. Das Preisgericht tagt in nichtöffentlicher Sitzung.

Preisrichter (mit Stimmrecht):

Herr Joachim Krauß
Dipl. Ing., Stadtbaurat

Fürth

Herr / Frau xxxxxxxxxxxx
Dipl. Ing. Architekt/in

xxxxxxxxxx

xxxxxx

Berater (ohne Stimmrecht):

Herr / Frau xxxxxxxxxxxx
Dipl. Ing. Architekt/in

xxxxxxxxxx

Herr Dr. Michael Henker München
Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen

Herr / Frau xxxxxxxxxxxx
Dipl. Ing. Architekt/in

xxxxxxxxxx

Herr Prof. Dr. Hans Walter Hütter Bonn
Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik
Deutschland

Frau Evi Kurz Fürth
Vorsitzende Ludwig Erhard Initiativkreis

Herr Dr. Oscar Schneider Nürnberg
Bundesminister a.d.

Herr / Frau xxxxxxxxxxxx
xxxxxx

xxxxxxxxxx

Herr Dr. Uli Walter München
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Herr / Frau xxxxxxxxxxxx
xxxxxx

xxxxxxxxxx

Herr / Frau xxxxxxxxxxxx xxxxxxxxxxxx
SPD Fraktion Stadtrat der Stadt Fürth

ständig anwesende Stellvertreter/innen der Preisrichter (ohne Stimmrecht):

Herr Dietmar Most Fürth
Dipl. Ing., Leiter Stadtbauamt

Herr / Frau xxxxxxxxxxxx xxxxxxxxxxxx
CSU Fraktion Stadtrat der Stadt Fürth

Herr / Frau xxxxxxxxxxxx
Dipl. Ing. Architekt/in

xxxxxxxxxx

1.8 Wettbewerbssumme (Preise und Anerkennungen, §7 Abs. 1 und 2 RPW)

Stellvertreter/innen der Preisrichter (ohne Stimmrecht):

Für Preise und Anerkennungen stehen zur Verfügung:

Herr / Frau xxxxxxxxxxxx
Dipl. Ing. Architekt/in

xxxxxxxxxx

Gesamtpreisumme netto: xx.000.- Euro

Gesamtpreisumme brutto: xx.xxx.- Euro

Herr / Frau xxxxxxxxxxxx
Dipl. Ing. Architekt/in

xxxxxxxxxx

1. Preis xx.xxx.- Euro netto

2. Preis xx.xxx.- Euro netto

3. Preis xx.xxx.- Euro netto

4. Preis xx.xxx.- Euro netto

5. Preis xx.xxx.- Euro netto

Anerkennungen xx.xxx.- Euro netto

Herr / Frau xxxxxxxxxxxx
xxxxxx

xxxxxxxxxx

Herr / Frau xxxxxxxxxxxx
xxxxxx

xxxxxxxxxx

Das Preisgericht ist berechtigt, die Verteilung der Wettbewerbssumme durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen.

Herr / Frau xxxxxxxxxxxx
xxxxxx

xxxxxxxxxx

Sofern mit Preisen bzw. Anerkennungen ausgezeichnete Wettbewerbsteilnehmer Mehrwertsteuer abführen, wird diese ihnen anteilig zusätzlich vergütet.

1.9 Wettbewerbsunterlagen (§5 Abs. 1 RPW)

Die Wettbewerbsunterlagen werden ab dem xx.xx.2013 als Datei verschickt, bzw. können ab diesem Datum vom Server des Betreuers herunter geladen werden.

Zusammen mit dem Erhalt der Unterlagen ist dem Wettbewerbsbetreuer eine e-Mail Adresse anzugeben, über die mit dem Teilnehmer kommuniziert werden kann.

Folgende Unterlagen werden den Teilnehmern als Textdokument im Format pdf bzw. als Zeichendokument im Format dxf bzw. dwg zur Verfügung gestellt:

- Wettbewerbsauslobung (Teil I und II)
- Beurteilungskriterien (Teil III)
- Anlagen (Teil IV)
- Raumprogramm (Teil V)

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

Pläne als dxf, dwg oder pdf bzw. Fotodokumentation als Daten:

- N° 1
vektorisierter Lageplan Wettbewerbsgebiet als Auszug aus der digitalen Stadtgrundkarte als dwg und pdf;
- N° 2
Übersichtsplan Wettbewerbsumgriff mit Darstellung Grundstücksgrenzen und Lage U-Bahn Bauwerk als pdf;

- N° 3
historische Lagepläne Umfeld Rathaus als pdf;
- N° 4
Grundrisse, Ansichten und Schnitte Ludwig Erhard Straße 5 als pdf;
- N° 5
Ansichten Bebauung Ludwig Erhard Straße Süd als pdf und dwg;
- N° 6
Grundriss EG (mit Rathaus Hauptgebäude), Ansichten und Schnitte Rathaus Rückgebäude als pdf;
- N° 7
Grundrisse, Ansichten und Schnitte U-Bahnhof Rathaus als pdf;
- N° 8
Fotodokumentation Wettbewerbsgebiet als pdf;
- N° 9
Verpflichtungserklärung der Stadt Fürth zur Nutzung der digitalen Daten als pdf;

Die Unterlagen werden nur in Datenform ausgegeben. Eine Ausgabe in Papierform ist ausgeschlossen.

Die Teilnehmer versichern, dass der zur Verfügung gestellte Datenbestand ausschließlich für den Realisierungswettbewerb „Neubau Ludwig Erhard Zentrum in Fürth“ verwendet wird. Eine Weiterverarbeitung und Weiterverwendung des Datenbestandes für andere, nicht beauftragte Planungsaufgaben ist unzulässig. Nach Abschluss und Beendigung der Arbeiten werden die Teilnehmer die übergebenen Datenbestände auf allen elektronischen Speichermedien löschen.

1.10 Wettbewerbsleistungen und Kennzeichnung (Anlage II Abs.1 RPW)

Alle Wettbewerbsleistungen sind rechts oben durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Zahlen (1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen.

Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung sind nicht zulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen und können in begründeten Einzelfällen zum Ausschluss der Arbeit führen.

Als Planformat ist einheitlich **DIN A 0** Hochformat zu verwenden. Es sind maximal 3 Pläne DIN A 0 zulässig. Prüfpläne sind in einfacher Qualität, nicht als Präsentationspläne einzureichen.

1.10.1 Schwarzplan M 1:2000

Die Darstellung soll als Schwarzplan die Einbettung und Einfügung im Umfeld und die Erschließung der Maßnahme aufzeigen. Grundlage für die Plandarstellung ist die Anlage Nr. x.

1.10.2 Lageplan Hochbau im M 1:500

Alle Gebäude mit Dachaufsicht sowie mit Angabe

- der Geschosse und der umgebenden Freianlagen;
- der Einbindung im Umfeld;
- der Wegezuführung im engeren Umfeld;
- der Stellplätze und Infrastrukturflächen;

Die Vorlage M 1:500 ist zwingend zu verwenden. Der Lageplan ist genordet aufzutragen. Aufgrund der Leistung 1.10.1 ist hier nur die Darstellung eines knappen Umgriffs gefordert.

1.10.3 Alle Grundrisse, die wesentlichen Ansichten und Schnitte im M 1: 200

Im EG Grundriss sind die direkt anschließenden Freiflächen, die angrenzenden Bebauungen sowie der unmittelbare Gebäudeumgriff darzustellen. Ebenso ist das EG des Bestandsgebäudes mit den dort für eine sinnvolle Verknüpfung der beiden Häuser nötigen Maßnahmen darzustellen.

Die Raumbezeichnungen sind unmittelbar in die Grundrisse einzutragen. Legenden sind nicht erlaubt.

Schnitte und Ansichten müssen den ursprünglich vorhandenen und den geplanten Verlauf der Geländeoberkante darstellen. In den Schnitten muss die EG Fußbodenhöhe auf das Nullniveau über NN bezogen eingetragen sein.

Die Pläne sind als Strichzeichnungen (dunkler Strich auf hellem Grund) ungefaltet einzureichen. Farbige Darstellung ist erlaubt.

Die Planunterlagen sind zweifach einzureichen (Hänge- und Vorprüfexemplar).

1.10.4 Teilschnitt, Teilansicht und Teilgrundriss M 1:20

Ein frei zu wählender Fassaden- und Gebäudeschnitt im Bereich der Ausstellungsräume M 1:20 mit Darstellung eines Ausschnittes der Ansicht und des Grundrisses in Dreitafelprojektion zur Erläuterung der Materialvorstellungen des Verfassers, der vorgeschlagenen gebäudetechnischen Komponenten (in Bezug auf ein nachhaltiges, Energie- und Ressourcen schonendes Gesamtkonzept) und zur Einschätzung der Kostenintensität der Fassaden.

Die vorgeschlagenen Fassadenmaterialien und gebäudetechnischen Komponenten sind in einer Legende anzugeben.

1.10.5 Modell im M 1:500

Das Modell ist als Massenmodell in der vorhandenen Modellplatte einzupassen. Farbige Modelldarstellung ist möglich. Die Modellplatte wird den Teilnehmern im Rahmen des Rückfragenkolloquiums am xx.xx.2013 ausgegeben. Teilnehmern, die am Kolloquium nicht teilnehmen, wird die Modellplatte nachträglich zugeschickt.

1.10.6 Berechnung des Bruttorauminhaltes nach DIN 277, Aufstellung AV Verhältnis

Als Grundlage für die energetische Bewertung ist der Bruttorauminhalt für das Volumen des Neubaus und das A/V Verhältnis in leicht prüfbarer Weise unter Beifügung maßstäblicher Berechnungsskizzen oder Pläne zu ermitteln:

- A/Ve Verhältnis; hierzu sind die wärmeübertragende Hüllfläche (Dachflächen, Fassaden inkl. Rücksprünge, Bodenplatte) und der beheizte Bruttorauminhalt Ve sowie das Verhältnis dieser Parameter anzugeben;

Weiterhin ist der Anteil der Glasfläche zur Einschätzung der energetischen Wertigkeit der Hülle prüfbar aufzustellen.

1.10.7 Flächenberechnung nach DIN 277

Für alle Ebenen:

- NF Nutzfläche
- VF Verkehrsfläche
- FF Funktionsfläche
- BGF Bruttogeschossfläche

Für die Berechnung der Nutzflächen ist die beiliegende Exceltabelle mit dem vorgegebenen Raumprogramm zu verwenden.

1.10.8 Erläuterungen

Erläuterungen in textlicher und zeichnerischer Form mit möglichen Hinweisen auf landschaftliche Rahmengedanken, klimatechnische und energetische Konzepte, bauphysikalische Maßnahmen, verwendete Materialien und kostensparende Bauweisen. Aus den Erläuterungen sollte erkennbar werden, wie das Gebäude in dem kurzen vorgesehen Zeitrahmen realisiert werden kann.

Die Erläuterungen sind auf den Plänen zu platzieren. Maximal zwei erläuternde Visualisierungen sind bis zu einer Maximalgröße von insgesamt einem DIN A 3 Blatt zugelassen. Darüber hinaus gehende Visualisierungen werden abgedeckt.

1.10.9 Datenfassung der Pläne als Vorlage für die Dokumentation

Alle Planunterlagen als Daten auf CD oder USB Stick (.dxf bzw. .dwg, .pdf und/oder .jpg).

1.10.10 Undurchsichtiger, verschlossener Umschlag mit der ausgefüllten Verfassererklärung (§5 Abs. 3 und Anlage II Abs. 3 RPW)

Verfassererklärung auf dem im Anhang (Anlage 1) beigefügten Vordruck. Diese ist in einem verschlossenen Umschlag beizulegen, auf dem die sechsstellige Kennziffer zu vermerken ist.

Weiterhin ist die angehängte Verfassernennung für die Ausstellung der Beiträge komplett durch Nennung aller Beteiligten auszufüllen und beizufügen.

1.10.11 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Tabelle mit einer Aufstellung aller eingereichten Unterlagen und Angabe, ob die Einreichung einfach oder zweifach erfolgte.

sowohl Planunterlagen als auch Modell beim Wettbewerbsbetreuer abgeliefert werden:

stm.architekten
Stößlein und Mertenbacher
Veillodterstraße 1
90409 Nürnberg

Das Modell ist bis zum xx.xx.2013, 18.00 Uhr bei der gleichen Adresse einzureichen.

1.11. Termine

1.11.1 Rückfragen und Kolloquium (§5 Abs. 1 RPW)

Rückfragen können bis zum xx.xx.2013, 18.00 Uhr schriftlich per Mail an das Büro stm.architekten, Nürnberg gerichtet werden. Die schriftlichen Rückfragen sind als .doc oder Text Dokument, bzw. kopierbar im Mail einzureichen, nicht aber als .pdf oder als geschütztes pdf Format.

Am xx.xx.2013 veranstaltet der Auslober ab 14:00 Uhr im Saal des xxxxxxxx ein Kolloquium mit den Preisrichtern, Sachverständigen und Vorprüfern zur Beantwortung der Rückfragen.

Die Teilnahme am Kolloquium wird empfohlen. Um 13:00 Uhr beginnt das Kolloquium für das Preisgericht, um 14:00 Uhr für die Teilnehmer. Die Rückfragen werden vom Auslober bis zum xx.xx.2013 beantwortet. Die Antworten werden allen am Verfahren Beteiligten schriftlich mitgeteilt. Sie werden Bestandteil der Auslobung.

1.11.2 Einlieferungstermin (Anlage II, Abs. 2 RPW)

Einlieferungstermin der Pläne ist der xx.xx.2013.

Spätestens an diesem Tag ist die Wettbewerbsarbeit ohne Modell einzureichen. Bis 18.00 Uhr können

Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt die Einlieferung im Büro der Wettbewerbsbetreuung, nicht die Aufgabe bei der Post oder anderen Versandunternehmen.

Nach dem genannten Zeitpunkt eingehende Unterlagen werden nicht zur Wertung zugelassen. Der Teilnehmer hat selber dafür Sorge zu tragen, dass die Unterlagen rechtzeitig im Büro der Wettbewerbsbetreuung ankommen.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers einzusetzen. In allen Fällen sind die Arbeiten für den Auslober kostenfrei einzusenden.

1.11.3 Zulassung der Arbeiten, Voraussetzungen

Das Preisgericht lässt alle Arbeiten zu, die

- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen;
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen;
- termingerecht eingegangen sind;
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen;

Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht; die Entscheidungen, insbesondere über den Ausschluss von Arbeiten sind zu protokollieren.

Bindende inhaltliche Vorgaben, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss der Arbeit führt, werden nicht festgesetzt.

1.12 Weitere Beauftragung (§8 Abs. 2 RPW)

1.12.1 Beauftragung durch den Auslober

Der Auslober verpflichtet sich, wenn die Aufgabe realisiert wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes einem oder mehreren der Preisträger die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs notwendigen weiteren Planungsleistungen mindestens bis zur abgeschlossenen Werk- und Detailplanung zu übertragen; dies sind die Architektenleistungen Gebäude und Außenanlagen gemäß HOAI § 34 Abs.1 in Verbindung mit § 33 und § 38 sowie der Anlage 11 mindestens die Leistungsphasen 1 bis 5.

Eine Beauftragung der Leistungsphasen 6 bis 9 wird in Aussicht gestellt, ebenso eine Mitwirkung an der Planung der Einrichtung der Ausstellungsflächen.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise, sowie unter dem Vorbehalt der abschnittswisen Realisierung.

1.12.2 Vergütung der weiteren Bearbeitung

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Durch Ihre Unterschrift in der Verfassererklärung versichern die Wettbewerbsteilnehmer, dass sie die geistigen Urheber der Wettbewerbsarbeiten sind.

1.13 Eigentum, Rücksendung, Haftung

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers.

Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können binnen 2 Wochen nach Schluss der Ausstellung beim Wettbewerbsbetreuer abgeholt werden. Erfolgt dies nicht, werden sie auf Aufforderung durch den Teilnehmer zurückgesandt.

Modelle, die vom Teilnehmer ohne geeignete, für den Rückversand wieder verwendbare Verpackung abgegeben werden, müssen innerhalb von 2 Wochen nach Ausstellungsschluss vom Teilnehmer bzw. nach entsprechender Aufforderung durch den Auslober abgeholt werden, andernfalls werden sie vernichtet. Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen.

1.14 Urheberrecht, Nutzung, Erstveröffentlichung (§8 Abs. 3 RPW)

Bezüglich des Rechts zur Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und des Urheberrechtsschutzes der Teilnehmer gilt § 8 Abs. 3 RPW.

Wettbewerbsarbeiten dürfen vom Auslober veröffentlicht werden. Sie dürfen für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn der Verfasser mit der weiteren Bearbeitung beauftragt ist. Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfassern. Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers.

1.15 Nutzung ohne weitere Beauftragung (§8 Abs. 3 RPW)

Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte

Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmern, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

Regierung von Mittelfranken
Vergabekammer Nordbayern
Promenade 27
D - 91522 Ansbach

1.16 Bekanntmachung des Ergebnisses und Ausstellung (§8 Abs. 1 RPW)

Die Auslober werden das Ergebnis des Wettbewerbes unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung den Teilnehmern durch Übersendung des Protokolls über die Preisgerichtssitzung unverzüglich mitteilen und der Öffentlichkeit sobald als möglich bekannt machen.

Die Ausstellung der zugelassenen Wettbewerbsarbeiten entsprechend RPW erfolgt nach der Preisgerichtssitzung. Der genaue Termin wird den Teilnehmern und der Presse rechtzeitig mitgeteilt.

1.17 Verstöße gegen das Wettbewerbsverfahren

Wenn ein Teilnehmer einen Verstoß gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren rügen will, so kann er sich unbeschadet eines Rechts auf Nachprüfung an den Auslober wenden. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Protokolls über die Preisgerichtssitzung beim Auslober eingehen. Ist zum Zeitpunkt des Zugangs des Protokolls die Ausstellung über die Wettbewerbsarbeiten noch nicht eröffnet worden, so beginnt die Frist erst mit dem Tag der Eröffnung der Ausstellung. Der Auslober trifft seine Feststellungen im Benehmen mit dem zuständigen Wettbewerbsausschuss.

Eine Nachprüfmöglichkeit des Verfahrens besteht im Anwendungsbereich der VOF über die zuständige Vergabekammer.

Die zuständige Vergabekammer ist:

1.18 Bestätigung

Der vorliegenden Auslobung hat der Auslober am xx.xx.2013 zugestimmt.

gez. xxxxxxxxxx

Teil II Wettbewerbsaufgabe

Diese Wettbewerbsausschreibung bildet die Grundlage für die Planung des „Ludwig Erhard Zentrum“ in Fürth in der Ludwig Erhard Straße unter Einbeziehung des Geburtshauses Erhards in der Ludwig Erhard Straße Nummer 5.

Auf dem Wettbewerbsgrundstück und im benachbarten Altbau in der Ludwig Erhard Straße 5 soll ein deutschlandweit einmaliges Dokumentations-, Begegnungs- und Forschungszentrum für Ludwig Erhard und die Soziale Marktwirtschaft eingerichtet werden. Dabei soll in einer Dauerausstellung ein lebendiger Geschichtslernort über Erhards Leben und Wirken entstehen, der auch die Ausgangssituation des Jahres 1949 und damit auch die Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland einbezieht. Im Begegnungszentrum soll Erhards Konzept der Sozialen Marktwirtschaft anschaulich, zeit- und problembezogen erläutert werden. Vor allem Schulklassen und jungen Leuten will man Verständnis für verantwortungsvolles wirtschaftliches Handeln vermitteln. Das Forschungszentrum soll in enger Kooperation mit Fakultäten und Instituten von deutschen und ausländischen Universitäten betrieben werden. Es soll vielfältige Impulse zur Intensivierung der Erhard-Forschung und der Forschung der Sozialen Marktwirtschaft geben. (teilweise zitiert aus einer Pressemitteilung der Bayerischen Staatsregierung vom 28.09.212)

1. Wettbewerbsort

Die kreisfreie Großstadt Fürth bildet zusammen mit den benachbarten Städten Erlangen und Nürnberg den Kern der Europäischen Metropolregion Nürnberg im Zentrum Mittelfrankens in Nordbayern. In Fürth leben derzeit knapp über 100.000 Einwohner. Seit 2007, dem 1000-jährigen Stadtjubiläum, nennt sich Fürth „Wissenschaftsstadt“.

1.1 Stadt Fürth

Die ca. 63 km² große Stadt liegt nordwestlich von Nürnberg im Bereich des Zusammenflusses der Rednitz und Pegnitz. Ab ihrer Vereinigung wird der Fluss Regnitz genannt. Das historische Zentrum der Stadt befindet sich östlich und südlich der Flüsse Rednitz und Pegnitz. Der Name „Fürth“ leitet sich wohl von den frühen Überquerungsmöglichkeiten über die Flüsse ab.

Erste ländlich geprägte Ansiedlungen im Bereich der heutigen Stadt Fürth entstanden bereits in der Mitte des 8. Jahrhunderts, dies lässt zum Beispiel die Widmung der Kapelle im Rednitzgrund vermuten.

Das 11. Jahrhundert brachte zwei Ereignisse, die Fürths Geschichte fortan prägten: Mit der Gründung des Bistums Bamberg kam der Ort 1007 als Versorgungsgut an das Domkapitel. Die Schenkungsurkunde des späteren Kaiser Heinrich II. im selben Jahr ist die erste gesicherte Erwähnung Fürths.

In den folgenden Jahrhunderten stand Fürth abwechselnd unter der Herrschaft des Bamberger Domstifts, der Nürnberger Burggrafen (aus Ansbach) und der Reichsstadt Nürnberg. Ab 1440 lassen sich jüdische Siedler in Fürth nieder, und errichten um 1607 einen eigenen Friedhof sowie in den Jahren 1617/18 eine Synagoge. Im 16. Jahrhundert entwickelt sich auch aufgrund der Vertreibung der Juden aus Nürnberg im Jahr 1499 in Fürth ein reges jüdisches Gemeindeleben. Diese Situation schaffte ein freiheitliches, liberales und tolerantes Klima und war eine Grundlage für die damalige Hochburg jüdischen Lebens. In Folge des Dreißigjährigen Krieges wurde Fürth 1634 nahezu komplett zerstört.

Aufgrund vieler Streitigkeiten dieser drei Herrscher kam es 1792 zur Übernahme Fürths durch das Königreich Preußen. Somit endet die bisherige "Dreiherrschaft". 1806 gelangte Fürth zu Bayern, das

sich damals durch den Erwerb der fränkischen Gebiete stark vergrößerte und gerade Königreich geworden war.

1808 wurde Fürth zur Stadt erhoben. 1850 erhielt die Stadt mit dem Rathaus nach den Plänen von Friedrich Bürklein ihr bekanntestes Gebäude.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war fast jeder vierte Bürger in Fürth jüdischen Glaubens, viele davon – zum Beispiel der in der Ludwig Erhard Straße geborene Heinrich Berolzheimer – wurden zu wichtigen Förderern des Gemeinwesens. Zu diesem Zeitpunkt blühte die Stadt aufgrund der beginnenden Industrialisierung auf, wichtigen Initialzündungen waren damals die Neuerungen im Verkehrswesen: 1835 wurde die erste deutsche Eisenbahn zwischen Nürnberg und Fürth eröffnet, 1843 folgte die Inbetriebnahme des Ludwig-Donau-Main-Kanals zwischen Nürnberg und Bamberg.

Bis zur Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert entwickelte sich die Stadt fast nur innerhalb des Dreiecks der beiden Flüsse. Erst danach erfolgte die Ausdehnung nach Norden und Westen.

Der 1. Weltkrieg zerstörte nicht nur die Hoffnung auf ein Kurbad Fürth mit der König-Ludwig-Quelle, es folgten auch lange Jahre der Krise, vornehmlich in der Fertigungsindustrie. Die Stadtarchitektur macht diesen Wandel deutlich. Während vor dem Krieg repräsentative Bürgerhäuser das Bild prägten, versuchten danach Baugenossenschaften, die Wohnungsnot zu bewältigen.

In den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts gehört Fürth zu den Hochburgen des Nationalsozialismus. In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 – der sogenannten Reichspogromnacht – wird die Fürther Hauptsynagoge vernichtet. Im zweiten Weltkrieg wurde die Stadt im Gegensatz zur umfangreichen Zerstörung Nürnbergs zu gut 10 Prozent zerstört.

Von 1945 bis Mitte 1948 zog zirka 15.000 Neubürger in die Stadt: Ausgebombte, Flüchtlinge und Heimatvertriebene machten Fürth 1950 erstmals zur Großstadt.

In der Nachkriegszeit werden aufgrund des Wirkens von Fürther Bürgern die Wirtschaftswunderjahre begründet. In erster Reihe steht Ludwig Erhard, Vater der Sozialen Marktwirtschaft, erster Wirtschaftsminister der Bundesrepublik Deutschland und von 1963 bis 1966 Bundeskanzler, der 1897 in Fürth geboren wurde, hier aufwuchs und zur Schule ging. Auch Max Grundig sowie Grete und Gustav Schickedanz starten in den fünfziger Jahren von Fürth aus ihre Unternehmen und veränderten durch ihre Tätigkeit das Stadtbild stark. Neue Industriezweige prägen seitdem Fürths Bild im In- und Ausland.

Mitte der 80er bis Mitte der 90er stürzten der Wandel der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Globalisierung Fürth in eine Strukturkrise, die aufgrund von bedeutenden Ansiedlungen im Dienstleistungsbereich überwunden werden soll. So entsteht in der Uferstadt Fürth unter anderem das Kompetenzzentrum für Neue Materialien, Leichtbau und Röntgentechnik.

1.2 Denkmalstadt Fürth

Die Stadt Fürth weist mit zirka 2.000 Baudenkmalern die höchste Denkmaldichte aller bayerischen Großstädte auf. Allein in der Innenstadt sind 4 geschützte Ensembles, die teilweise aus vollständig erhaltenen Straßenzügen bestehen zu finden, sowie fast 60 Prozent der Einzeldenkmäler. Diese sind zum Großteil Profanbauten, neben diesen sind nur wenige herausragende öffentliche Baudenkmale zu finden, wie das Rathaus, das Berolzheimerianum oder das Stadttheater.

1.3 Rathausumfeld

Im 19. Jahrhundert entstand aufgrund der Industrialisierung und des daraus folgenden Siedlungsdrucks innerhalb weniger Jahrzehnte die Kernstadt mit ihren Wohn- und Geschäftsstraßen und der zentralen Achse der Schwabacher Straße.

Am nördlichen Ende dieser Hauptstraße im Bereich des Schnittpunktes mit der Königstraße wurde das Rathaus errichtet. Hier liegt noch heute das Verwaltungszentrum der Stadt.

Das Rathaus wurde durch den Baumeister Bürklein in den Jahren 1840 bis 1850 errichtet und gestalterisch entsprechend seiner Bedeutung im Stile eines herrschaftlichen Palazzos entworfen. Als Vorbild diente der Palazzo Vecchio in Florenz. Die neoromanische Formensprache findet im prachtvoll ausgestatteten Inneren ihre Entsprechung und präsentiert in ihrer Geschlossenheit ein Gesamtkunstwerk. Das Rathaus ist Baudenkmal von überregionaler Bedeutung.

Für das Umfeld des Rathauses hat die Stadt Fürth in den Jahren 1994 und 1995 einen städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerb durchgeführt.

Anlass dieses Wettbewerbs waren die umfangreichen Maßnahmen, die im Zuge des U-Bahnbaus notwendig wurden. Ziel war damals, der Fußgängerzone im Bereich des Kohlenmarktes einen gestalterischen Abschluss zu geben und das Erleben der Straßenräume und Plätze im Umgriff des Kohlenmarktes zu intensivieren.

Im Rahmen des Wettbewerbs wurden Vorschläge für das Schließen der damals bereits bestehenden und im Zuge des U-Bahnbaus verursachten Baulücken (Abriss der Hausnummern 2 und 4) in der Ludwig Erhard Straße gefordert. Darüberhinaus sollten Vorschläge für die Plätze und Straßenräume aufgezeigt werden, die geeignet sind, „über die

funktionalen Sachzwänge hinausgehende Raumqualitäten zu schaffen.“ (Text Wettbewerbsauslobung 1994).

Für das in diesem Wettbewerb behandelte Grundstück wurden Ideen vorgelegt, aber nicht umgesetzt.

2. Gegenstand des Wettbewerbs

Der Ludwig-Erhard-Initiativkreis möchte in Erhards Geburtshaus in Fürth sowie auf der benachbarten Freifläche angrenzend an den Rathaushof ein deutschlandweit einmaliges Dokumentations-, Begegnungs- und Forschungszentrum einrichten.

Das Dokumentationszentrum soll über Leben und Wirken von Ludwig Erhard, aber auch über markante historische Sachverhalte informieren. Die Präsentation soll dem Standort Fürth gemäß regional wichtige Geschehnisse würdigen, vor allem aber national und international bedeutende Entscheidungen und ihre Auswirkungen auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland umfassen.

Im Begegnungszentrum, das mit dem Dokumentationszentrum eng verbunden ist, soll der breiten Bevölkerung, insbesondere aber jungen Menschen, Erhards Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft anschaulich, zeit- und problembezogen erläutert werden.

Das Forschungszentrum soll vor allem Zugang zu den Archivalien erleichtern, die für eine profunde Erhard-Forschung erforderlich sind. Im Endausbau soll es Wissenschaftler durch alle Stufen der wissenschaftlichen und politischen Aktivitäten von Ludwig Erhard begleiten können.

2.1 Ludwig Erhard, Leben und Werk

Ludwig Erhard wurde am 4. Februar 1897 als Sohn und als eines von fünf Kindern des Textilwarenhändlers Wilhelm Philipp und seiner Frau Augusta Erhard in Fürth in der früheren Sternstraße geboren. Erhards Vater kam aus der Rhön, arbeitete sich in Fürth zum selbständigen Kaufmann hoch und erwarb hier ein Woll-, Weiß- und Wäschegeschäft, das später sein Sohn Ludwig übernahm.

Ludwig Erhard ging in Fürth zur Schule und absolvierte nach dem Abschluss der Mittleren Reife in Nürnberg eine kaufmännische Lehre.

Am Ersten Weltkrieg nahm Erhard als Soldat in Rumänien und an der Westfront teil und wurde 1918 schwer verwundet.

Nach seinem Ausscheiden aus der Armee studierte er zwischen 1919 und 1922 an der Handelshochschule in Nürnberg und erwarb den Abschluss Diplom-Kaufmann. Anschließend studierte er Betriebswirtschaftslehre und Soziologie an der Universität Frankfurt und schloss seine Zeit dort mit einer Promotion im Jahr 1925 ab.

1925 ging Erhard nach Fürth zurück und übernahm den elterlichen Betrieb, der 1928 Insolvenz anmeldete. Im Anschluss daran war Erhard als wissenschaftlicher Assistent, später als stellvertretender Leiter beim Institut für Wirtschaftsbeobachtung der deutschen Fertigware in Nürnberg tätig. Von 1942 bis 1945 leitete er das von ihm gegründete Institut für Industrieforschung.

Ludwig Erhard war nach Ende des 2. Weltkriegs kurze Zeit Wirtschaftsreferent der Stadt Fürth und wurde im Oktober 1945 von der amerikanischen Militärregierung zum Staatsminister für Handel und Gewerbe in die Bayerische Staatsregierung berufen. Dieses Amt endete im Dezember 1946. 1947 wurde Erhard von der Ludwig-Maximilians-Universität München zum

Honorarprofessor berufen und war parallel mit der Vorbereitung der Währungsreform beschäftigt. 1950 erfolgte ein zusätzlicher Ruf an die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn. Ab 1949 war Erhard Mitglied des Deutschen Bundestages. Im September 1949 erfolgte die Ernennung zu Bundesminister für Wirtschaft in der Regierung Konrad Adenauers, nach der Bundestagswahl 1957 wurde er zudem Vizekanzler.

Nach dem Rücktritt Adenauers wurde Erhard im Oktober 1963 zum Bundeskanzler gewählt. Im März 1966 wählte die CDU Erhard zu ihrem Vorsitzenden. Im Dezember 1966 trat Erhard von dem Amt des Bundeskanzlers zurück, im Mai 1967 legte er auch den CDU Vorsitz nieder, war aber weiterhin Bundestagsabgeordneter. 1967 gründete er die Ludwig-Erhard-Stiftung, die seine wirtschaftswissenschaftlichen und Wirtschaftsordnungs-Vorstellungen wissenschaftlich und publizistisch weiter pflegen soll.

Erhard verstarb im Alter von 80 Jahren am 5. Mai 1977 in Bonn. Erhards wurde in Gmund am Tegernsee beerdigt.

(Quelle: wikipedia)

Ludwig Erhard gilt als Vater der sozialen Marktwirtschaft: Gegen alle Widerstände führte er Westdeutschland auf einen marktwirtschaftlichen Kurs und legte so den Grundstein für das Wirtschaftswunder.

2.2 Ludwig Erhard Initiativkreis Fürth

Die Ideen Ludwig Erhards wieder aufzugreifen und sie für die Lösung heutiger Probleme in die Diskussion einzubringen, war einer der Gründe für engagierte Persönlichkeiten Fürths und der Region aus Wirtschaft, Hochschule und Politik, auf Anregung des IHK-Gremiums Fürth den „Ludwig-Erhard-Initiativkreis

Fürth e.V.” zu gründen. Dieses Vorhaben konnte am 5. Mai 2002, dem 105. Geburtstag Erhards, im Fürther Wirtschaftsrahus verwirklicht werden.

Der Verein kooperiert seit seiner Gründung eng mit der „Ludwig-Erhard-Stiftung e.V.“ in Bonn.

Der Verein hat es sich in Ludwig Erhards Geburtsstadt Fürth zur Aufgabe gemacht, das Andenken an sein Leben und Wirken zu würdigen und zu fördern. Dabei stehen seine Beiträge zur theoretischen Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft und seine Verdienste bei der praktischen Umsetzung im Vordergrund.

Zur wiederkehrenden Erinnerung an Ludwig Erhard verleiht der Initiativkreis seit 2003 jährlich den „Fürther Ludwig-Erhard-Preis“, mit dem herausragende wirtschaftswissenschaftliche Dissertationen ausgezeichnet werden. Erstmals 2007 wurde der Preis auch als Preis für Ökonomie in der Metropolregion Nürnberg ausgewiesen.

Zur Vertiefung des Verständnisses des Lebenswerkes von Ludwig Erhard und der sich daraus auch aktuell ableitbaren Entwicklungen, veranstaltet der Initiativkreis mit den „Fürther Gesprächen“ Vortrags- und Diskussionsabende mit prominenten Rednern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik.

Weitere Informationen sh. <http://www.ludwig-erhard-initiative.de>

3. Wettbewerbsgrundstück und Umfeld

Das zukünftige Ludwig Erhard Zentrum wird im unter Denkmalschutz stehenden Bestandsgebäude Ludwig Erhard Straße 5 (Flurnummer 503), dem Elternhaus Ludwig Erhards sowie in einem Neubau auf einem seit dem Bau der U-Bahn geräumten Grundstück nordöstlich der Ludwig Erhard Straße untergebracht werden.

3.1 Grundstück Ludwig Erhard Straße 5

Ludwig Erhard wurde im Zentrum von Fürth, direkt hinter dem Rathaus, in der Sternstraße 5, geboren. Seine Eltern betrieben dort, im Erdgeschoss ihres Wohnhauses, ein Textilgeschäft, in dem sie Tisch- und Weißwäsche sowie Kinderkleider verkauften.

Das Grundstück ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut, das aus einem Vorderhaus, einem Seitenflügel und einem Rückgebäude, das die Adresse Gartenstraße 6 trägt, bebaut. Die Gebäude liegen im denkmalgeschützten Ensemble Altstadt und sind als Einzeldenkmale geschützt.

Das Vorderhaus - das Geburtshaus Erhards - ist ein dreigeschossiger traufseitiger Satteldachbau mit Sandsteinfassade. Im Erdgeschoss befindet sich ein Ladengeschäft, in den beiden Obergeschossen und im Dachgeschoss sind derzeit Wohnungen untergebracht.

Der Seitenflügel liegt direkt an der nordwestlichen Grundstücksgrenze und verfügt über zwei Geschosse sowie ein Dachgeschoss. Er wird sowohl über das Vorder-, als auch über das Rückgebäude erschlossen.

Das Rückgebäude ist ein zweigeschossiger Fachwerkbau mit Mansarddach und wird von der Gartenstraße aus erschlossen. Hier befindet sich eine Durchfahrt, die den Hof des Grundstücks erschließt.

Im Jahr 1988 wurde das Gebäude durch das Evangelische Siedlungswerk Bayern zuletzt umgebaut und wurden die Wohnungen in der derzeit vorhandenen Form eingefügt. Ein südöstlicher Seitenflügel existiert nicht mehr. Das Ludwig Erhard Zentrum soll in dem Vorderhaus und dem Seitenflügel untergebracht werden.

3.2 Grundstück für den Neubau

Für den Neubau stehen die Flurstücke 467, 468, 469 und 470 zur Verfügung. Die Grundstücksfläche beträgt ca. 748 m². Das Grundstück kann als eben angenommen werden. Das derzeit auf dem Grundstück vorhandene Gebäude mit öffentlichen WCs wird im Zuge des Neubaus ersatzlos entfernt.

Derzeit wird das Grundstück in seiner südöstlichen Teilfläche als öffentlicher Parkplatz und in seiner nordwestlichen Teilfläche als Behördenparkplatz genutzt. Auf der nördlichen Teilfläche der Flurnummer 468 steht derzeit ein WC Gebäude, das überplant werden kann.

Das Grundstück wird von folgenden Flächen bzw. Bauten umgrenzt:

Südwestlich und nordwestlich der zu bebauenden Fläche grenzt der Straßenraum der Ludwig-Erhard Straße mit dem dazugehörigen Fußweg an;

Südöstlich befindet sich der Südflügel des Rathauses, der in Form einer Grenzbebauung auf Teilen der südwestlichen Grundstücksgrenze steht;

Nordöstlich des Grundstücks sowie an den südöstlichen und nordöstlichen Grenzen der nördlichen Teilfläche der Flurnummer 468 grenzen der Rathaushof bzw. die Nebengebäude des Rathauses an. Die auf diesen Grundstücksgrenzen stehenden Bauteile bilden Brandwände, an denen durch eine weitere Brandwand angebaut werden kann;

Ein Baugrundgutachten liegt derzeit nicht vor. Der Baugrund kann in Bezug auf Wasser als unproblematisch angesehen werden, bei der

Ausbildung eines Untergeschosses sind jedoch Einschränkungen durch den U-Bahnhof zu beachten.

3.3 Grundstücksumfeld

Das Grundstück liegt direkt südlich des Fürther Rathauses und grenzt an dessen Hofbebauung an. Alle das Grundstück umgebenden Gebäude sowie die im näheren Umfeld stehen unter Denkmalschutz. Lediglich das Haus Ludwig Erhard Straße xx ist ein Neubau. Die heterogene Bebauung verfügt meist über drei oder vier Geschosse und Steil-, bzw. Mansarddächer. In den Erdgeschossen sind in der Regel Ladenflächen untergebracht, in den Ober- und großteils ausgebauten Dachgeschossen befinden sich Wohnungen.

In der Ludwig Erhard Straße stehen die Geburtshäuser von zwei wichtigen Fürther Bürgern. In der Hausnummer 5 wurde Ludwig Erhard geboren, in der Hausnummer 19 Heinrich Berolzheimer.

3.4 vorhandene Bebauung in der Ludwig Erhard Straße

Das Umfeld der Ludwig Erhard Straße gehört zum Ensemble „Altstadt Fürth“ und steht als solches vollständig Schutz, darüberhinaus ist die Bebauung südlich, nördlich, östlich und westlich des Wettbewerbsgrundstücks komplett unter Denkmalschutz gestellt und besteht aus gründerzeitlichen oder teilweise noch älteren Bauten. Lediglich die Bebauung der Ludwig Erhard Straße 17 ist ein Neubau.

Die Ludwig Erhard Straße entspricht in ihrem Typus einer altstädtischen Gasse mit der differenzierten Architektur des 19. Jahrhunderts. Sie verbindet in diagonalem Verlauf den Kohlenmarkt, den Abschluss der Schwabacher Straße, mit der Königstraße.

In der Denkmalliste der Stadt Fürth sind durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege die einzelnen Bauten der Ludwig Erhard Straße wie folgt beschrieben:

Ludwig Erhard Straße 1:

Wohn- und Geschäftshaus, schmaler, viergeschossiger und traufseitiger Satteldachbau mit Sandsteinfassade, Polygonalerker und türmchenartiger Schnitzgaube, im Neu-Nürnberger-Stil, von Fritz Walter, 1903.

Ludwig Erhard Straße 3:

Wohn- und Geschäftshaus, dreigeschossiger Mansarddachbau mit reich gegliederter Sandsteinfassade, im Kern um 1720, Aufstockung und Umbau im Neurenaissance-Stil von Andreas Hofer, 1886.

Ludwig Erhard Straße 5:

Wohn- und Geschäftshaus, dreigeschossiger traufseitiger Satteldachbau mit Sandsteinfassade mit seitlichen Lisenen, Konsoltraufgesims und gusseiserner Neurenaissance-Ladenfront im Erdgeschoss, im Kern 18. Jh., Aufstockung und spätklassizistischer Umbau von Jakob Riethimer, 1853, Ladenfront Ende 19. Jh.; Rückflügel, zweigeschossiger Fachwerkbau mit Mansarddach, 18. Jh.;

Ludwig Erhard Straße 7:

Wohn- und Geschäftshaus, viergeschossiger Putzbau mit Satteldach und polygonalem Eckerker, in Neurenaissance-Formen, von Fritz Walter, 1900.

Ludwig Erhard Straße 13:

Wohnhaus in Ecklage, dreigeschossiger, dreiseitig freistehender Sandsteinbau mit Satteldach, Treppengiebel und Konsoltraufgesims, reich gegliedert in romantisch-

klassizistischen Formen, von Friedrich Weltrich, 1844, Umbau Erdgeschoss 1905.

Ludwig Erhard Straße 14:

Wohnhaus, schmaler, zweigeschossiger Mansarddachbau mit vorgeblendeter, dreigeschossiger Sandsteinfassade mit Attika, im Kern 18. Jh., Umbau und Aufstockung im Neurenaissance-Stil von Konrad Weber, bez. 1886.

Königstraße 88 und 86:

Rathaus, zweiflügeliger, dreigeschossiger Sandsteinbau in Ecklage mit Walmdach, in der Mitte des Ostflügels Turm nach Vorbild des Palazzo Vecchio in Florenz, in der Mitte des Nordflügels Portikus mit Balkonbrüstung, italianisierender Rundbogenstil, von Eduard Bürklein, 1840-50; mit Ausstattung; westlich anschließender Erweiterungsbau, viergeschossiger traufseitiger Sandsteinbau mit Flachsatteldach und Biforienfenstern, italianisierender Rundbogenstil, unter Mitwirkung von Friedrich Thiersch, 1898-1901; Gedenktafel für Wilhelm Königswarter, Bronze;

Königstraße 88 und 86:

Nebengebäude im Hof, zweigeschossiger Sandsteinbau mit Walmdach und Fachwerk-Aufzugsgaube, um 1850; Nebengebäude im Hof, zweigeschossiger Sandsteinbau mit einseitigem Walmdach, seitlichem Risalit mit Aufzugsgaube und südlichem erdgeschossigem Anbau, um 1850.

3.5 Erschließung des Grundstücks und verkehrliche Ordnung im Umfeld

Die Ludwig Erhard Straße – früher Sternstraße – verbindet den Kohlenmarkt mit der Königstraße. Sie kann durch PKW derzeit nur in nördlicher Richtung

befahren werden. Die Ludwig Erhard Straße ist ein wichtiger Bypass im Straßensystem der Fürther Altstadt und muss für den Individualverkehr freigehalten werden. Öffentlicher Nahverkehr wird nicht durch die Ludwig Erhard Straße geführt, verläuft aber als U-Bahnlinie unterhalb der Straße.

Im Bereich der Ludwig Erhard Straße 13 nordwestlich des Wettbewerbsgrundstücks gabelt sich der Straßenraum in die südlich verlaufende Wasserstraße und die nördlich weiterführende Ludwig Erhard Straße. Auch die Wasserstraße ist derzeit nur in nördlicher bzw. nordwestlicher Richtung befahrbar.

Da die westliche Ecke der Flurnummer 467 des Wettbewerbsgrundstücks den nördlich der Ludwig Erhard Straße geführten Fußweg unterbricht, sollte hier auf dem Grundstück eine als Fußweg nutzbare Teilfläche freigehalten bleiben. Alternativ ist es möglich den gesamten Straßenraum im Wettbewerbsgebiet als Mischfläche auszubilden, eine Befahrbarkeit für den Individualverkehr wie derzeit gegeben muss aber in jedem Fall erhalten bleiben.

3.6 U-Bahnhof Rathaus

Der U-Bahnhof Rathaus wurde 1989 eröffnet und liegt auf der Strecke der U-Bahn Linie 1 zwischen Hardhöhe (Fürth) und Langwasser (Nürnberg). Der Bahnhof erstreckt sich unterirdisch zwischen Kohlenmarkt und Obstmarkt.

In südöstlicher Richtung ist der Bahnhof über ein Verteilergeschoss unter dem Kohlenmarkt und von dort aus an die Brandenburger- und Ludwig-Erhard-Straße sowie den Kohlenmarkt angeschlossen. Der nordwestliche Bahnhofskopf ist ebenfalls mit einem Verteilergeschoss unter dem Obstmarkt mit der Mohrenstraße, dem Obstmarkt und dem Busbahnhof verbunden. Sowohl im Bereich des östlichen, als auch des westlichen Bahnsteigkopf sind Aufzüge

vorhanden, die die Bahnsteigebene barrierefrei mit der Straßeneben verbinden.

Der ebenerdige Ausgang des Aufzugs am südöstlichen Bahnsteigkopf steht direkt auf dem Wettbewerbsgrundstück. Der Zugang erfolgt hier von südöstlicher Richtung. Der U-Bahnaufzug ist grundsätzlich überbaubar, muss aber in seiner Funktion erhalten bleiben und begangen werden können.

Die Decke der Bahnsteighalle liegt so tief, dass eine Überbauung mit einem Untergeschoss im Bereich des Wettbewerbsgrundstücks möglich ist. Die eingeschränkte Höhenentwicklung dieses Geschosses ist aber zu beachten. Lediglich südöstlich des Aufzug liegt ein Bauteil des U-Bahnhofs direkt unter dem Gelände, so dass hier eine Unterkellerung nicht möglich ist.

Zur Realisierung des Bahnhofs wurden Ende der achtziger Jahre Teile der nördlichen Straßenbebauung der Ludwig Erhard Straße abgerissen, unter anderem das Gebäude des Café Fürst.

4. Planungs- und bauordnungsrechtliche Grundlagen und Ziele

Seit dem Abriss der früheren Bebauung sowie dem Neubau der U-Bahnlinie wurden verschiedene Bebauungsvorschläge für das Grundstück geprüft. Die in diesem Zusammenhang und die im Vorfeld des Wettbewerbs zusammengestellten Aussagen stellen den planungsrechtlichen Rahmen für die städtebauliche Entwicklung des Grundstücks dar.

Ein qualifizierter Bebauungsplan liegt nicht vor. Es ist geplant, das Projekt nach § 34 Baugesetzbuch zu bewerten, d. h. es hat sich in die umgebende Bebauung einzuordnen.

Weitergehend sind hierbei die denkmalrechtlichen Anforderungen. Das Rathaus weist eine seinem Vorbild und seiner Position entsprechende Dominanz auf, die durch die Abmessungen und die Maßstäblichkeit des Gebäudes zum Ausdruck gebracht werden.

Kennzeichnend für die Bebauung des unmittelbaren Umfeldes sind die bewusst zurückhaltenden und feingliedrigen Baukörper, die als geschlossene Fassaden in Sandstein Großquaderwerk mit dementsprechend historischer Fassadenteilung und Proportion erstellt wurden.

Das zur Verfügung stehende Grundstück kann grundsätzlich komplett überbaut werden, dabei sind die folgenden Hinweise zu beachten:

Mögliche städtebauliche Entwicklung des Baukörpers in Richtung Südwest, Ludwig Erhard Straße: die Grundstücksgrenze verläuft in der Fassadenflucht des Rathauses in der Ludwig Erhard Straße. Eine geringfügige Überbauung der Grundstücksgrenze nach Südwesten ist denkbar, wenn das städtebaulich begründet ist und die ausreichende Belichtung der gegenüberliegenden Gebäude (mind. 45° Lichteinfall zu den Aufenthaltsbereichen) gewährleistet wird.

- 1) Mögliche städtebauliche Entwicklung des Baukörpers in Richtung Nordwesten, Ludwig Erhard Straße und Stellplatzanlage: Eine geringfügige Überbauung der Grundstücksgrenze nach Norden ist aus denkbar, wenn das städtebaulich begründet ist und die derzeitige Anzahl der Stellplätze nördlich der Flurnummer 468 erhalten bleibt. Die nötigen Abstandsflächen zur Bebauung Ludwig Erhard Straße 13 sind einzuhalten.
- 2) In einem nordwestlichen Teilbereich führt derzeit der Gehweg über die Flurnummer 467, die zum Wettbewerbsgrundstück gehört. Die Passierbarkeit für Fußgänger soll in

diesem Bereich erhalten bleiben, entweder durch Freihalten des derzeitigen Gehweges oder durch eine für alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigte Ausgestaltung der bisherigen Straßenfläche.

- 3) Die Höhenentwicklung des Neubaus ist konzeptabhängig, es wird keine maximale Geschossigkeit oder keine bestimmte Dachform vorgegeben. Die Neubauhöhe soll unterhalb der Traufe des benachbarten Südflügels des Rathauses bleiben. Die Höhenentwicklung des Neubaus soll die ausreichende Belichtung der benachbarten Gebäude (mind. 45° Lichteinfall zu den Aufenthaltsbereichen) gewährleisten.
- 4) Der Rathaushof soll weiterhin über das Flurstück 470 befahrbar sein. Hier wird auch in Zukunft die Feuerwehrezufahrt des Rathauses erfolgen. Eine Überbauung der Zufahrt des Rathaushofes ist möglich, wenn das für eine Feuerwehrezufahrt erforderliche Lichtraumprofil frei gehalten wird.
- 5) An folgenden Brandwänden kann angebaut werden: Brandwand des Rathauses auf der Grenze zum Flurstück 470; Brandwand der Rathausnebengebäude zu den Flurstücken 470, 469 und 468. Sollten Teile des Neubaus über die Höhe der Brandwände der Rathausnebengebäude geführt werden, sind die Notwendigkeiten des Brandschutzes zu beachten.
- 6) Laut Aussage der Infra Fürth (zuständig für U-Bahnbau) ist eine Unterkellerung des Gebäudes dort möglich; wo die Decke des U-Bahntunnels bzw. die dazugehörigen Bauteile so tief liegen, dass eine Überbauung mit einem UG möglich ist. Südöstlich des Aufzugschachtes befindet sich ein Bauteil

des U-Bahnhofs direkt unter dem derzeitigen Gelände.

- 7) Nordöstlich der grenzständigen Brandwand des Rathauses benachbart zur Flurstücksnummer 470 ist im Rathaus eine Belichtungsfuge ausgebildet, über die auch ein Rettungsweg (Fluchttreppe) geführt wird. Eine Bebauung der Flurstücksnummer 470 soll den nötigen Belichtungswinkel einhalten.
- 8) Die nötigen Stellplätze werden abgelöst, es werden keine Stellplätze auf dem Grundstück erstellt bzw. erhalten.

5. Ökonomische und ökologische Anforderungen

Besonderen Wert legt der Auslober auf Energieeffizienz, Ressourcenschutz und Nachhaltigkeit der Planung, die sich in ökonomisch und ökologisch sinnvollen Planungskonzepten sowie der wirtschaftlichen Konzeptionen für den Bau, Betrieb und Unterhalt ausdrücken soll.

Eine sinnvolle Grundrissorganisation, die Wirtschaftlichkeit der Konstruktion hinsichtlich Materialaufwand und Spannweiten, ein minimierter Energieaufwand hinsichtlich Kompaktheit und geringen Außenflächenanteilen und Ökonomie der Gebäudetechnik sind anzustreben.

Insgesamt sollten nur umweltverträgliche und gesundheitlich unbedenkliche Materialien zum Einbau gelangen. Auf Art. 11 BayBO wird hingewiesen.

5.1 Baukosten-, Planungs- und Bauzeitrahmen

Zur haushaltstechnischen Einstufung des Vorhabens wurden vorab ca. xx Mio. Euro netto für die anrechenbaren Baukosten der Kostengruppen 300,

400 und 500 angenommen. Die Planung soll sich an diesem Rahmen orientieren.

Zur Durchführung des Projektes wurde durch xxxxxxxxxx die Bewilligung von Fördermitteln zugesagt.

Weitere Fördergelder werden u.a. von der Stadt Fürth, von dem Regierungsbezirk Mittelfranken, der Landesstelle für die Nichtstaatlichen Museen und dem Freistaat Bayern in Aussicht gestellt.

Da die Bereitstellung der Fördergelder mit einem verbindlichen Abruf eines Teils der Summen in den Jahren 2013 und 2014 gekoppelt ist, unterliegt das Vorhaben einem sehr großen Zeitdruck. Der Wettbewerb muss noch im ersten Halbjahr 2013 abgeschlossen werden, die Beauftragung der Planer ist für Mitte 2013 vorgesehen. Mit dem Bau soll im März 2014 begonnen werden, nach einer Bauzeit von 1 1/2 Jahren soll die Fertigstellung im Herbst 2015 erfolgen.

Umgehend anschließend an die Beauftragung muss die Planung ausgearbeitet werden, um das Bauwerk im Jahr 2015 in Betrieb nehmen zu können. Dieser weitere Ablauf ist von den am Wettbewerb teilnehmenden Büros zu gewährleisten.

5.2 Nachhaltigkeit der Planung, energetische Konzepte

Die Errichtung des Gebäudes und der Anlagen sollte nach Umweltverträglichkeitskriterien und mit minimierten Eingriffen in den Pflanzen- und Baumbestand, minimiertem Energieeinsatz erfolgen. Weiterhin sollte langfristig ein Energie und Wasser sparender Betrieb gewährleistet sein. Es sind mögliche Maßnahmen vorzuschlagen, die einen Kosten sparenden Betrieb und Unterhalt gewährleisten.

Die Maßgaben des winterlichen Wärmeschutzes und des Schutzes vor sommerlicher Aufheizung sind zu berücksichtigen, wobei hier auf mögliche inneren Lasten verwiesen wird. Aspekte zur Sicherstellung eines ganzjährig angenehmen Raumklimas sind in diesem Zusammenhang vorzuschlagen. Die Einbringung interner Wärmequellen (z.B. Beleuchtung) ist zu minimieren. Grundsätzlich soll das Gebäude zur Gewährleistung eines angenehmen Raumklimas möglichst massive Bauteile aufweisen und den übermäßigen Eintrag von UV Strahlen durch bauliche Maßnahmen oder durch einen wirksamen Sonnenschutz verhindern.

Eine aktive Kühlung von Verwaltungs- und Ausstellungsräumen ist soweit wie möglich zu vermeiden. Grundsätzlich soll eine Temperierung in Form einer Flächenheizung im Bereich der Präsentation der Funde und der Ausstellungsflächen vorgesehen werden. Für die Beheizung des Gebäudes wird – wenn innerhalb des Kostenrahmens machbar – die Verwendung regenerativer Energieträger (z.B. Geothermie) angestrebt.

Für Räume mit besonderen Anforderungen kann der Einsatz von regenerativen Energien zur unterstützenden Kühlung erfolgen.

Die Wahl des Energieträgers für die Anlage wird erst nach dem Wettbewerbsentscheid getroffen.

Es wird gewünscht, Maßnahmen vorzuschlagen, die den derzeit gesetzlich vorgeschriebenen Energiestandard weiter verbessern. Dabei ist dem Auslober bewusst, dass hier aufgrund des engen Kostenrahmens nur kostengünstige Zusatzmaßnahmen möglich sein werden.

Die Verwendung von Photovoltaikerelementen ist nur in gestalterisch eingegliedert, optisch nicht störender Form denkbar.

Für das Gebäude werden Funktionsflächen für Hausanschluss, Heizung, Lüftung, Elektro und

Wasser nötig, die entweder von innen oder auch direkt von außen begangen werden können.

6. Aufgabenbeschreibung

Das Ludwig Erhard Zentrum soll sowohl in dem Altbau Ludwig Erhard Straße 5, als auch in einem Neubau auf dem Grundstück nördlich der Straße eingerichtet werden.

Gegenstand des Wettbewerbs ist der Neubau und die Verknüpfung des Neubaus mit dem Bestand. Im Wettbewerb werden dagegen mit der folgenden Einschränkung keine Planungen für das Bestandsgebäude erwartet. Im Erdgeschossplan sind zusätzlich zu den Flächen im Neubau auch die EG-Flächen des Bestandsgebäudes mit den dort für eine sinnvolle Verknüpfung der beiden Häuser nötigen Maßnahmen sowie die Freiflächen zwischen den Gebäuden und im Hof des Bestandes darzustellen.

Alle Bereiche des Neubaus sollen ohne aufwändige Hilfsmittel barrierefrei erschlossen werden können.

6.1 Flächen im Bestandsgebäude

Im Altbau sollen die Flächen des Ludwig Erhard Zentrums untergebracht werden, für die die Raumstruktur des Bestandes geeignet ist. Im EG befindet sich derzeit ein Laden, in den Obergeschossen Wohnungen mit kleinteiligen Räumen. Im Seitenflügel und Rückgebäude sind derzeit ebenfalls Wohnungen untergebracht.

Der vorhandene Laden soll möglichst erhalten bleiben. Es ist vorgesehen, dass er auch als Museumsshop dient.

Im 1. und 2. OG des Hauptgebäudes sollen Teile der Dauerausstellung untergebracht werden. Hier sollen die frühen Jahre Erhards und die Prägung durch seine

Heimatstadt dargestellt werden. Die vorhandene Raumstruktur und Erschließung wird dabei nicht verändert. Weiterhin ist die Aktivierung des Innenhofs für Freiflächen vorgesehen.

Flächen für Verwaltung sowie Flächen für einen späteren Stiftungslehrstuhl sollen ebenfalls im Bestand untergebracht werden. Hierfür sind das Dachgeschoss des Hauptgebäudes und die Ebenen des Seitenflügels vorgesehen.

Die Bibliothek mit ca. 1200 Bänden soll im räumlichen Zusammenhang mit dem Stiftungslehrstuhl eingerichtet werden.

6. 1. 1 Maßnahmen im Bestandsgebäude

Im Rahmen des Wettbewerbs soll aufgezeigt werden, wie dem Hauptgebäude des Bestandes ein Aufzug angefügt wird, der die barrierefreie Erschließung der Ebenen Dauerausstellung und Verwaltung bzw. Stiftungslehrstuhl gewährleistet.

Aufgabe im Wettbewerb ist das skizzenhafte Aufzeigen einer adäquaten Anbindung und Erreichbarkeit der Ausstellungsflächen im Altbau vom Neubau aus. Eine gedeckte und/oder umschlossene Verbindung zwischen Altbau und Neubau wird aus städtebaulichen Gründen nicht gewünscht. Die Lage der vorhandenen Treppe im Altbau erfordert eine sensible Überplanung der Erreichbarkeit dieser vertikalen Erschließung. Dabei ist auch zu klären, ob zwischen den Bereichen Zugang, Treppe und Ladenfläche eine bessere Verbindung möglich ist.

Eine Verknüpfung der Erschließung mit den Ladenflächen ist dabei möglich, wenn das Abtrennen der Flächen aufgrund unterschiedlicher Öffnungszeiten gewährleistet wird. In der Straßenfassade soll nicht eingegriffen werden.

6. 2 Raumprogrammflächen und Funktionen im Neubau

Im Neubau auf den Flächen nördlich der Ludwig Erhard Straße sollen erdgeschossig auf Straßenniveau der Eingangsbereich mit Kasse, Infotheke und der Fläche zuschaltbarem Multifunktionsraum geplant werden. Der Aufzug, der den U-Bahnhof mit der Straßenebene verbindet, ist im Gebäude so zu integrieren, dass eine Begehbarkeit unabhängig von den Öffnungszeiten des Neubaus ermöglicht wird.

In den Obergeschossen sind die weiteren Flächen der Dauerausstellung, der Sonderausstellung und das Begegnungszentrum unterzubringen.

6.3 Organisatorische Wünsche Eingangsbereich

Bei der räumlichen Konzeption ist zu beachten, dass die Bereiche so vernetzt werden, dass der Betrieb mit wenig Personalaufwand geführt werden kann. Weiterhin ist darauf zu achten, dass jeweils vor und hinter der Bezahlgrenze ausreichend Stauraum für wartende Gruppe angeboten wird.

Der Multifunktionsraum (Sonderraum für Veranstaltungen) dient auch der Museumspädagogik und ist möglichst vom Eingangsbereich zu erreichen. Er sollte aus schalltechnischen Gründen von den Ausstellungsflächen abtrennbar dargestellt werden.

Auf eine angemessene Anlieferbarkeit von Sonderausstellungsfläche, Multifunktionsraum und Begegnungszentrum ist zu achten.

Die Fläche des Sonderraums für Veranstaltungen soll beispielsweise kulturell für Lesungen, kleine Feierlichkeiten o.ä. genutzt werden und über eine enge Verknüpfung mit der Vorbereitungsküche verfügen. Für diese Fläche wird eine möglicherweise

mobile Abgrenzbarkeit zum Foyer und ein eigener Eingang gewünscht.

Weiterhin werden WC Räume für die Besucher sowie Garderobenflächen in diesem Bereich gefordert. Bei der Vorortung der Flächen ist darauf zu achten, dass ein Untergeschoss nur eingeschränkt ausgebildet werden kann.

Im Eingangsbereich soll eine repräsentative Wandfläche zur Verfügung gestellt werden, auf die die Unterstützer des Vorhabens benannt werden können.

6.4 Organisatorische Wünsche Dauer- und Sonderausstellung

Die Ausstellungsflächen teilen sich in Flächen für die Dauerausstellung und die Sonderausstellung. Teile der Dauerausstellung (die frühen Jahre Erhards und die Prägung durch seine Heimatstadt) werden im Altbau untergebracht, die weiteren Flächen im Neubau.

Unverbindlich wird vorgeschlagen, die Flächen der Dauer-ausstellung im 1. und 2. OG zu verorten, die Flächen der Sonderausstellung im 2. OG Neubau. Im Wettbewerb ist zu klären, wie den Besuchern aufgezeigt werden kann, dass die Ausstellungsflächen auf beide Gebäude verteilt sind und wie zwischen den beiden Teilen ein Zusammenhang ohne eine städtebaulich nicht gewünschte bauliche Verbindung hergestellt werden kann. Dabei soll die Überwachung der beiden Zugänge so geregelt werden, dass nicht für beide Zugangsbereiche Personal erforderlich ist.

Eine direkte Erreichbarkeit der Flächen der Sonderausstellung ohne Durchquerung der Dauer-ausstellung wird gewünscht.

Die Dauerausstellung soll Ludwig Erhard als Politiker und Wissenschaftler thematisieren sowie das Konzept der sozialen Marktwirtschaft begreifbar machen. Dazu sind Leihgaben aus dem „Haus der Geschichte“ in

Bonn in Aussicht gestellt worden. Aufgrund der noch nicht benannten Kernelemente der Dauerausstellung ist eine hohe Flexibilität der Flächen nötig.

Aufgrund der überwiegend medialen Präsentation und inszenierten Beleuchtung der Ausstellungsinhalte ist eine direkte Belichtung der Ausstellungsfläche nicht sinnvoll. Ausblick und Orientierung bietende Befensterungen sind in den Ausstellungsräumen dann möglich, wenn sie zum Beispiel indirekt erfolgen dadurch die geplante Präsentation nicht beeinträchtigt wird. Es wird gleichzeitig gewünscht, dass aus dem Gebäude heraus Sichtbeziehungen zur Umgebung hergestellt werden können, z.B. zum Rathaus, zum Geburtshaus Ludwig Erhards usw..

Um übergroße Ausstellungsstücke auf den Flächen präsentieren zu können, sind entsprechende vertikale und horizontale Transportwege erforderlich.

Die Flächen für die Sonderausstellung sollen multifunktional für unterschiedliche Präsentationsformen nutzbar sein.

Die gewünschte Raumhöhe in allen Ausstellungsräumen beträgt bis UK Stromschiene mindestens 3,2 m. Somit ergibt sich eine Geschosshöhe von ca. 3,80 m. Bei niedrigeren Räumen muss geprüft werden, inwieweit akustische und Beleuchtungsmaßnahmen mit der Deckenhöhe überein zu bringen sind.

6.5 Organisatorische Wünsche Begegnungszentrum

Das Begegnungszentrum soll eine mehrfach veränderbare Fläche mit Einzel- oder Mehrzweckräumen sein, die für Veranstaltungen mit bis zu 200 oder maximal 250 Personen (Vortragsveranstaltungen, Seminare, Diskussionsveranstaltungen, Empfänge, private Firmenveranstaltungen, Museumspädagogik usw.) genutzt

wird. Terrassenflächen können je Konzept angelagert werden. Die Gesamtfläche bzw. Teile der Gesamtfläche soll zu einer großen Eventfläche verbunden werden können.

Die Anforderungen der Versammlungsstätten Verordnung sind zu beachten.

Die Flächen könnten z.B. im Dachgeschoss liegen, in diesem Fall ist eine ausreichend leistungsfähige Erschließung und Andienbarkeit (für Catering, Transport Eventmobiliar usw.) zu gewährleisten. Eine möglicherweise mobile Bar ergänzt das Angebot, Nebenflächen für Eventbedarf, Stuhl- und Tischlager usw. sind direkt oder indirekt anzulagern.

Eine direkte Erreichbarkeit des Begegnungszentrums wird gewünscht. Es soll möglich sein, dieses z.B. bei Abendveranstaltungen zu erschließen, ohne die Ausstellungsflächen oder weitere, den Ausstellungsflächen zugeordnete Bereiche zu durchqueren.

7. Gebäudetechnische Anforderungen

Die Haustechnik dient der inhaltlichen und gestalterischen Gesamtinszenierung der Ausstellung. Dazu gehören: Klima, Lüftung, Heizung, Elektroinstallation, Grund- und Notbeleuchtung, Sicherheitstechnik, Fernmelde- und Brandtechnik, Brandschutz, Akustik sowie die Grundversorgung mit Medien-, Audio- und Kommunikationstechnik.

Die Lichtinszenierung erfolgt über lokal dimmbare Scheinwerfer und Leuchten.

8. Freianlagen

Aufgrund der räumlichen Enge des Grundstücks sind weder Bestandsstellplätze zu erhalten, noch sind

weitere Stellplätze für das Ludwig Erhard Zentrum nachzuweisen.

Der Straßenraum zwischen dem Neubau und der südlichen Bebauung der Ludwig Erhard Straße kann in den Überlegungen zum Freiraum einbezogen werden, so dass die beiden Gebäude verknüpfende Maßnahmen, sowie eine Vorplatzgestaltung vorgeschlagen werden können, die mit gezielten Mitteln die Öffentlichkeitswirkung des Ludwig Erhard Zentrums unterstützen. So können zum Beispiel Außenflächen für eine temporäre Gastronomie im Bereich des Multifunktionsraumes nötig werden.

Nahe am Eingang sind weiterhin Flächen für Fahrräder und Motorräder vorzusehen.

Teil III· Beurteilungskriterien

- städtebauliche Einfügung im denkmalgeschützten Umfeld
- Funktionserfüllung
- Gestaltung
- Konstruktion
- Wirtschaftlichkeit

Die Beurteilung der zugelassenen Wettbewerbsarbeiten (sh. 1.11.3) erfolgt anhand der oben genannten Kriterien. Die Reihenfolge der Beurteilungskriterien spiegelt keine Prioritätensetzung wider.

Teil IV Anlagen

Anhang 1

Erklärung über Urheberchaft und Teilnahmeberechtigung

Anlage der Auslobung (Verfassererklärung) § 5 Abs. 3 RPW 2008

(in neutralem, undurchsichtigem, verschlossenem mit Kennzahl versehenen Umschlag abzugeben)

zum Wettbewerb

Kennzahl

Ich versichere / Wir versichern ehrenwörtlich,

1. alleinige(r) geistige Urheber(in) der Wettbewerbsarbeit zu sein,
2. nach den Bestimmungen der Auslobung teilnahmeberechtigt zu sein,
3. dass Teilnahmehindernisse nach § 4 Abs. 2 RPW 2008 für mich/uns nicht bestehen,
4. im Falle einer Beauftragung durch den Auslober willens, berechtigt und in der Lage zu sein, die Architektenleistungen nach HOAI entsprechend den Regelungen in der Auslobung zu übernehmen und zu erbringen,
5. über die Planungsleistungen hinaus kein geschäftliches Interesse an dem Wettbewerbsgegenstand zu haben,
6. dass an der Wettbewerbsarbeit außerdem die unten aufgeführten Mitarbeiter mitwirkten

Mir / Uns ist bekannt, dass Verstöße gegen die vorgenannten Bedingungen den Ausschluss meiner / unserer Wettbewerbsarbeit zur Folge haben und dass falsche Angaben ein berufsgerichtliches Verfahren nach sich ziehen.

VERFASSER / URHEBER

Vor- und Zuname, akademischer Grad, Fachrichtung der Entwurfsverfasser*)	Name des bevollmächtigten Vertreters bei - Arges - jurist. Personen	Anschrift Telefon, Telefax, eMail, ggf. Mobile **)	Mitgliedsnummer bei der Architekten-Kammer des Landes	Unterschriften der Entwurfsverfasser

Ort, Datum:.....

An der Wettbewerbsarbeit wirkten außerdem mit:

- als Mitarbeiter, Studierende, etc.:

- als Landschafts- oder Innenarchitekten (soweit nicht selbständig teilnahmeberechtigt):

- als Fachplaner:

- als Hilfskräfte (z.B. für zeichnerische Arbeiten / Modellbau- ohne Anteil am Entwurf):

*) Fachrichtung: Architekt, Landschafts- oder Innenarchitekt etc. bitte angeben. Ist in einem konkreten Fall auch eine Teilnahmeberechtigung von Absolventen / Studenten gegeben, so ist dies entsprechend zu vermerken
 **) zusätzlich - je nach Teilnahmebedingungen (nicht-öffentlicher Auslober) - Angabe einer ggf. von der Anschrift abweichende „Ansässigkeit“

Anlage N° 1

Anlage N° 2

Anlage N° 3

Anlage N° 4

Anlage N° x Fotodokumentation der Grundstücksumgebung

	1	
	2	

	3	
	4	
	5	

	6	
	7	
	8	

	9	
	10	
	11	

	12	
	13	

	14	
	15	
	16	

	17	
	18	
	19	

	20	
	21	
	22	

	23	
	24	
	25	